

Konzept

Das Landhaus

Portrait, Behandlungsplan und Hausordnung

DAS LANDHAUS

STELLT SICH VOR

Wir begrüßen Sie herzlich und laden Sie dazu ein, uns auf den folgenden Seiten kennen zu lernen.

DAS LANDHAUS ist eine Einrichtung zur Rehabilitationsbehandlung (Entwöhnung) von alkohol- und/oder medikamentenabhängigen Menschen. Wegen des Standorts im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden besteht die Möglichkeit, die erforderliche Entzugsbehandlung zuvor auf einer unserer Krankenhausstationen durchzuführen. Dort können wir mit Ihnen auch den Antrag für die Rehabilitation stellen.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten DAS LANDHAUS vor. Sie erhalten Informationen über **Behandlungsziele** sowie das **Behandlungskonzept**. Im dritten Abschnitt werden die **Behandlungspläne** beschrieben, im vierten Abschnitt schließt sich dann die Hausordnung an.

Wir unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg zu einem Leben ohne Suchtmittel.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Prospektes.

Gerne können Sie und Ihre Angehörigen auch unsere Infoveranstaltung besuchen, die jeden Mittwoch und Samstag um 14.00 Uhr im LANDHAUS (Haus 49) stattfindet.

Die Mitarbeiter*innen des LANDHAUSES

Inhaltsverzeichnis

1.	Wichtige Fragen und Antworten	1
1.1.	Wer und was wird im Landhaus behandelt?.....	1
1.2.	Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, damit Sie im Landhaus behandelt werden können?	1
1.3.	Wer trägt die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung im Landhaus?	1
1.4.	Wie lange dauert eine Entwöhnungsbehandlung im Landhaus?.....	2
1.5.	Von wem werden Sie im Landhaus behandelt?	2
1.6.	Wie werden Sie im Landhaus untergebracht?	2
1.7.	Wie ist das Zusammenleben im Landhaus organisiert?.....	2
2.	Behandlungsziele und Behandlungskonzept	3
2.1.	Erster Behandlungsschwerpunkt:	3
2.2.	Zweiter Behandlungsschwerpunkt:.....	4
2.3.	Dritter Behandlungsschwerpunkt:	5
2.4.	Vierter Behandlungsschwerpunkt:	5
2.6.	Fünfter Behandlungsschwerpunkt:	6
3.	Behandlungspläne	7
	Hausordnung	8

1. Wichtige Fragen und Antworten

1.1. Wer und was wird im Landhaus behandelt?

Das Landhaus ist eine Einrichtung mit 22 stationären Betten und zwei tagesklinischen Plätzen zur Langzeitentwöhnungsbehandlung von alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen. Wir behandeln auch Personen, die neben ihrer Suchterkrankung unter folgenden Erkrankungen oder Problemen leiden:

- Psychotische Störungen
- Depressionen
- Persönlichkeitsstörungen
- Besondere soziale Schwierigkeiten

Unsere Station ist Teil einer Behandlungskette der Klinik für Suchttherapie und Entwöhnung des PZN, die von der qualifizierten Entzugsbehandlung bis zur Langzeittherapie eine breite Palette aufeinander abgestimmter therapeutischer Maßnahmen zur Verfügung stellt.

1.2. Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, damit Sie im Landhaus behandelt werden können?

Voraussetzung für die Aufnahme bei uns ist, dass Sie

- die körperliche Entzugsbehandlung abgeschlossen haben und von uns in einem Vorgespräch die Zusage zur Aufnahme erhalten haben,
- bereit sind, während der Behandlung auf die Einnahme von Suchtmitteln (Alkohol, Medikamente und illegale Drogen) zu verzichten,
- bereit sind, an den angebotenen Therapien teilzunehmen und die Hausordnung einzuhalten und
- bereit sind, Ihre bestehenden sozialen Probleme zu klären, wie z.B. Arbeits- und Wohnungssuche, Schuldenregulierung oder Ähnliches.

Sollten Sie eine der obengenannten Begleiterkrankungen haben, sollte bei Therapieantritt die ggf. erforderliche medikamentöse Behandlung zu einer gewissen psychischen Stabilisierung geführt haben. Selbstverständlich erhalten Sie während der Therapie die für Sie erforderliche medikamentöse Behandlung weiter.

1.3. Wer trägt die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung im Landhaus?

In der Regel trägt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg oder die Deutsche Rentenversicherung Bund die Kosten der Behandlung. Falls die Vorversicherungszeiten dafür nicht ausreichen, übernimmt auch Ihre Krankenkasse die Behandlungskosten. Auch andere Rentenversicherungsträger (z. B. Knappschaft) finanzieren Entwöhnungs-behandlungen in unserem Haus. Bei Rentner*innen zahlen ebenfalls die betreffenden Krankenkassen. Sobald die Kostenzusage des jeweiligen Kostenträgers vorliegt, können Sie im Landhaus aufgenommen werden.

1.4. Wie lange dauert eine Entwöhnungsbehandlung im Landhaus?

In der Regel dauert die Therapie sechzehn Wochen und kann nach entsprechender Kostenzusage voll- oder teilstationär durchgeführt werden. Dies hängt davon ab, wie es Ihnen - entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen - möglich ist, Ihre Therapieziele zu erreichen.

Es gibt auch die Möglichkeit, den stationären Teil einer Kombitherapie hier zu absolvieren. Zudem bieten wir auch kürzere, acht bis zwölf Wochen dauernde Auffangbehandlungen für rückfällige, ehemalige Rehabilitand*innen an. Eine Verlängerung sowie eine tagesklinische Behandlung sind bei Bedarf möglich.

1.5. Von wem werden Sie im Landhaus behandelt?

An Ihrer Behandlung sind Personen unterschiedlicher Berufsgruppen beteiligt. Das Behandlungsteam besteht neben Fachkräften aus dem Bereich Psychologie und Psychiatrie, Sozialer Arbeit und Pflege aus Fachtherapeuten der Bereiche Ergo- und Gestaltungstherapie, Sport- und Physiotherapie sowie Arbeitserzieher*innen. Ein Teil des Behandlungsteams, bestehend aus Psycholog*in, Sozialarbeiter*in und Pflegefachkraft, ist während der gesamten Behandlung für Sie zuständig.

Behandlungsbedürftige körperliche Erkrankungen werden von der Ärztin des Landhauses oder von Konsiliarärzt*innen behandelt.

1.6. Wie werden Sie im Landhaus untergebracht?

Sie bewohnen für die Dauer Ihres Aufenthaltes im Landhaus ein geräumiges Doppelzimmer mit Duschbad. Weiterhin gibt es Gemeinschaftsräume: Aufenthaltsraum, Speiseraum, Fernsehraum, Küche, einen Computerraum mit Internetanschluss sowie einen kleinen Gymnastikraum.

Ein Minigolfplatz, eine Kegelbahn und weitere Sportanlagen auf dem Gelände können ebenfalls genutzt werden. Besonders schön sind im Sommer der Garten und die Parkanlagen auf dem Gelände. Die beiden großen Balkone bieten eine herrliche Aussicht auf die Rheinebene; dort ist auch das Rauchen erlaubt.

1.7. Wie ist das Zusammenleben im Landhaus organisiert?

Die Rechte und Pflichten aller Hausbewohner*innen sind in der Hausordnung festgeschrieben. In der wöchentlich stattfindenden Stationsvollversammlung kommen alle Rehabilitand*innen und Mitarbeiter*innen zusammen, um die aktuellen Fragen und Anliegen zu besprechen, die das Zusammenleben mit sich bringt. Probleme mit der Hausordnung oder Ideen zur Freizeitgestaltung werden hier besprochen. Auch die Übernahme von Hausdiensten ist Bestandteil der Therapie.

Als neu aufgenommene Rehabilitand*in bekommen Sie zur leichteren Eingewöhnung eine Pat*in zur Seite gestellt, die Sie in den Alltag des Landhauses einführt und Ihnen bei Rückfragen zu bestehenden Regelungen, aber auch sonst als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht.

2. Behandlungsziele und Behandlungskonzept

Welche Hauptziele sollen durch die Entwöhnungsbehandlung erreicht werden?

Wesentliches Ziel ist es, die Grundlagen für eine dauerhafte Abstinenz (Nichtgebrauch von Suchtmitteln) und die Voraussetzungen für ein befriedigendes, suchtmittelfreies Leben zu schaffen. Die Eingliederung ins Arbeitsleben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind ebenfalls wichtige Behandlungsziele, die durch Ihre persönlichen Ziele ergänzt werden können.

Wie sollen diese Ziele erreicht werden?

Mit den nachfolgend aufgeführten Therapieangeboten wollen wir Sie unterstützen, Ihre Ziele zu erreichen. Unser Angebot ist in mehrere Behandlungsschwerpunkte untergliedert. Diese und den Behandlungszweck der Therapie möchten wir Ihnen kurz erläutern:

2.1. Erster Behandlungsschwerpunkt:

Psychotherapie

Die Therapien, die der Bearbeitung der seelischen Hintergründe des Suchtmittelgebrauchs dienen, werden als Psychotherapie bezeichnet. Ziel ist, Störungen im Erleben und Verhalten zu erkennen und zu bearbeiten

Wir bieten dazu folgende Therapien an:

- Psychotherapeutische Einzelgespräche
- Psychotherapeutische Gruppengespräche
- Familien- und Paargespräche, Angehörigenabend
- Körperwahrnehmungsgruppe
- Entspannungstraining
- Gestaltungstherapie

Was bezwecken wir mit diesen Behandlungen?

Die Ursachen für Suchtmittelabhängigkeiten sind vielfältig. Bei sehr vielen Abhängigen gehen wir davon aus, dass persönliche Lebensprobleme, Ängste, Hemmungen, Kontaktstörungen, Langeweile, Passivität, Durchsetzungsschwierigkeiten, Selbstunsicherheit, Schwierigkeiten im Umgang mit den eigenen Aggressionen und vieles mehr, Mitverursacher der Abhängigkeit sind.

Mit den oben genannten Therapieangeboten versuchen wir, Ihnen bei der Bewältigung solcher Probleme zu helfen,

- indem wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, sich im Kreise von Menschen mit ähnlichen und auch anderen Problemen darüber auseinander zu setzen,

- indem wir Ihnen Anregungen geben, sich und Andere genauer wahrzunehmen, eigene Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche zu beachten und mitzuteilen,
- indem wir Ihnen Rückmeldung über eigenes Verhalten und dessen Wirkung auf andere geben,
- indem wir Ihnen nahe legen, eigenes Erleben und eigene Erfahrungen genauer und gezielter zu betrachten,
- indem wir Ihnen vermitteln, auf dieser Grundlage zu entscheiden, wie und in welche Richtung Sie Einstellungen zu sich selbst, zu Ihrer Sucht und zu anderen Personen verändern wollen und
- indem Sie in der therapeutischen Gemeinschaft neues Verhalten erproben können, z. B. einen tragfähigen Kontakt mit anderen Menschen herzustellen und aufrecht zu erhalten, um Konflikte und Krisen besser zu bewältigen.

2.2. Zweiter Behandlungsschwerpunkt:

Behandlungsangebote, die der Stabilisierung und der sozialen Wiedereingliederung dienen:

Wir bieten dazu folgende Therapien an:

- Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppengespräche, die die Voraussetzung zur Regelung sozialer Angelegenheiten schaffen
- Training sozialer Kompetenzen
- Beschäftigungstherapie
- Bezugspflege (kontinuierliche Unterstützung bei alltagspraktischen Aufgaben durch eine Pflegefachkraft)
- Angebote zur Freizeitstrukturierung, Förderung der Kreativität (z.B. Freizeitgruppe)
- Ggf. Schuldnerberatung
- Gruppen zur Verbesserung von Alltagsfertigkeiten (z.B. Kochen- und Backgruppe)
- Sporttherapie
- Erarbeiten beruflicher Perspektiven mit ggf. Bewerbungstraining
- Arbeitstherapie und Arbeitserprobung
- Vermittlung in Berufspraktika

Was bezwecken wir mit diesen Behandlungen?

Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich beruflich und sozial wieder einzugliedern und ein eigenständiges Leben zu führen. Dafür sind die Bedingungen, unter denen Sie leben, von großer Bedeutung: Ihre Wohn- und Arbeitssituation, Eingebunden sein in die Familie oder einen Freundeskreis, Schuldenregulierung, Fähigkeiten zum sinnvollen und befriedigenden Umgang mit der eigenen Freizeit, die Fähigkeit zu angemessenem Sozialverhalten und natürlich auch ein sicherer und selbstbewusster Umgang mit der eigenen Abhängigkeit. Die Voraussetzungen dafür sollen mit den aufgeführten Therapieangeboten geschaffen werden.

2.3. Dritter Behandlungsschwerpunkt:

Förderung sozialer Fähigkeiten und des Gemeinschaftslebens:

Wir bieten dazu folgende Therapien an:

- Wöchentliche Stationsvollversammlung
- Abendliche Sportaktivitäten
- Wochenabschlussrunde
- Übernahme von Tätigkeiten auf Station
- Gruppenausflüge
- Sozialzeit zur selbstständigen Erledigung sozialer Angelegenheiten

Was bezwecken wir mit diesen Gruppenangeboten?

Mit diesen Veranstaltungen wollen wir

- Sie bei der eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten unterstützen und Anregungen für das gemeinsame Gestalten von Freizeit geben,
- im Gruppen- und Stationsrahmen Fähigkeiten zur Zusammenarbeit (Kooperation), zum Austausch und zur Auseinandersetzung (Kommunikation) untereinander fördern und
- Sie unterstützen, die Probleme und Konflikte im Zusammenleben und in der Zusammenarbeit mit uns konstruktiv zu lösen.

2.4. Vierter Behandlungsschwerpunkt:

Aufbau der körperlichen Leistungsfähigkeit; dieser Aufbau erfolgt durch:

- Sporttherapie
- Einzelanwendungen der Physiotherapie
- Aufklärung und Anregung im Rahmen der Gesundheitsgruppe

Was bezwecken wir mit diesen Gruppenangeboten?

Kraft, Ausdauer, Gewandtheit und natürlich Gesundheit sind für Ihr persönliches Wohlbefinden und zur Bewältigung von beruflichen Belastungen notwendige Voraussetzungen. Dies ist aktuell vielleicht gefährdet oder nicht gegeben. Das Auseinandersetzen mit der eigenen Leistungsfähigkeit, das Erkennen persönlicher Grenzen und ein achtsamer Umgang sind ebenso wie eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit wichtige Bausteine der Therapie.

2.6. Fünfter Behandlungsschwerpunkt:

Erwerb von Wissen über Abhängigkeitserkrankungen; hierzu bieten wir an:

- Gesundheitsgruppe
- Psychoedukative Gruppen
- Gruppe Sucht und Soziales
- Besuch von Selbsthilfegruppen
- Öffentliche Informationsveranstaltungen

Was bezwecken wir mit diesen Gruppenangeboten?

Der vernünftige Umgang mit einer Krankheit erfordert unter anderem auch Sachwissen. Dieses wollen wir in diesen Gruppen vermitteln.

Aber nicht nur sachliches und/oder theoretisches Wissen ist beim Umgang mit der eigenen Krankheit notwendig. Auch die stetige Auseinandersetzung mit der eigenen Abhängigkeit, das Erkennen persönlicher Gefährdungssituationen, die Einsicht in Verhaltensweisen, die zum Rückfall führen können und der Austausch darüber mit anderen Personen sind wichtige Faktoren.

Zu lernen, sich selbst als abhängige suchtkranke Person zu akzeptieren und zu seiner lebenslangen Abhängigkeit zu stehen, sind wichtige Ziele der Therapie.

3. Behandlungspläne

Was ist unter einem Behandlungsplan zu verstehen, und wie wird er individuell gestaltet?

Der Behandlungsplan enthält alle therapeutischen Maßnahmen, um die von Ihnen und Ihrer Behandler*in festgelegten Behandlungsziele zu erreichen.

Das Therapieprogramm setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen:

- dem Basisprogramm
- und dem individuell gestalteten, indikativen Programm.

Nach einem Erstgespräch und ggf. der Auswertung der psychodiagnostischen Tests werden wir in Absprache mit Ihnen einen individuellen Behandlungsplan für Sie festlegen.

Zum Basisprogramm:

Alle Rehabilitand*innen des Landhauses nehmen am Basisprogramm teil, es sei denn, akute Einschränkungen sprechen dagegen.

Das vollständige Basisprogramm finden Sie in der Aufnahmemappe, die Sie am ersten Tag ausgehändigt bekommen. Allerdings können sich die Therapiezeiten ändern, insofern hat der hier aufgeführte Plan nur beispielhaften Charakter.

Zum indikativen Programm:

Von den angebotenen Therapien gehört nur ein Teil zum Basisprogramm. Über die Teilnahme an den indikativen Angeboten entscheidet Ihre Therapeut*in in Absprache mit Ihnen. Ihre eigenen Möglichkeiten, Voraussetzungen und Zielstellungen bilden dabei die Entscheidungsgrundlage.

Wenn Sie vor der Therapie lange Zeit arbeitslos waren oder die Überprüfung Ihrer Arbeitsfähigkeit und Ihrer Fertigkeiten für die berufliche Wiedereingliederung eine wichtige Rolle spielen, bildet die Arbeitstherapie (Arbeitsdiagnostik und Arbeitserprobung) einen wichtigen Behandlungsschwerpunkt. Es besteht dabei auch die Möglichkeit, ein Berufspraktikum zu absolvieren.

Hausordnung

Die Hausordnung bildet den Rahmen, in dem die gesamte Behandlung stattfindet. Insofern stellt sie die Grundlage dar, die das Zusammenleben der Rehabilitand*innen und die Durchführung und den Ablauf der Behandlung regelt und ist deshalb als verbindlicher Vertrag zwischen Ihnen, Ihren Mitrehabilitand*innen, den Mitarbeiter*innen des Landhauses anzusehen. Sollte es zu häufigen und/oder schwerwiegenden Regelverstößen kommen, kann dies eine vorzeitige Beendigung nach sich ziehen.

1. Mitarbeit:

Um einen guten Behandlungserfolg zu erzielen, bitten wir Sie um aktive, pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Therapieprogramm. Sollten Sie aufgrund körperlicher oder terminlicher Probleme an einer Therapie nicht teilnehmen können, entschuldigen Sie sich bitte vorher bei der jeweiligen Gruppenleiter*in persönlich.

2. Schweigepflicht:

Sie unterliegen der Schweigepflicht hinsichtlich aller Informationen, die Sie während der Therapie über andere Rehabilitand*innen erfahren.

3. Abstinenz:

Es versteht sich von selbst, dass der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Suchtstoffen (Alkohol, auch „alkoholfreiem“ Bier, Medikamenten und Drogen) während der Behandlung untersagt ist. Dasselbe gilt für nicht von der Ärzt*in verordnete Medikamente sowie homöopathische Mittel, Arzneitees, Vitamin- und Mineralpräparate. Diese, wie auch alle Medikamente, die von vor- oder mitbehandelnden Ärzt*innen verordnet wurden, müssen unverzüglich dem Personal angegeben und gegebenenfalls im Dienstzimmer hinterlegt werden. Zur Abstinenz gehört auch der Verzicht auf Glücksspiele mit Geld- oder Pfandeinsatz. Um einem Verstoß gegen diese Regel vorzubeugen, werden Suchtmittelkontrollen durchgeführt.

4. Rückfälle:

Wir sehen Rückfälle nicht als Katastrophe, sondern als Chance zur Bearbeitung, wenn Sie darüber sprechen. Dies setzt allerdings einen offenen Umgang durch Sie voraus. Wir erwarten, dass Sie sich nach einem Rückfall gleich beim Personal melden. Sie erhalten von uns einen Verhaltensanalyse-Bogen, den Sie bitte bis zum Gespräch mit ihrer Behandler*in ausfüllen. Nur wenn sie auch Rückfälle anderer offen legen, gewährleisten Sie einen suchtmittelfreien Raum und tragen damit entscheidend zu Ihrem Selbstschutz bei.

5. Gewaltfreiheit:

Gewaltfreiheit erfordert von Ihnen und uns einen fairen und rücksichtsvollen Umgang. Deswegen ist Gewaltanwendung in jeglicher Form sowie deren Androhung nicht erlaubt. Das Mitführen von gefährliche Gegenstände wie Waffen und Messer ist verboten.

6. Besucher:

Die Besuchszeiten sind Montag bis Freitag von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr und an den Wochenenden von 10:00 Uhr bis 21:30 Uhr. Nutzen Sie mit ihrem Besuch die Gemeinschaftsräume oder das Besucherzimmer. Die Besucher melden sich bitte im Stationszimmer an.

7. Mediennutzung (Laptops, Tablets, Smartphones etc.)

Mobiltelefone sind während der Therapiezeit auszuschalten, dazu gehören auch die Mahlzeiten. Um einer Suchtverlagerung vorzubeugen und die Gemeinschaft auf Station zu stärken, sollten Sie in den Gemeinschaftsräumen zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr oben genannte Medien nur kurzzeitig nutzen (z.B. für Telefonate), jedoch nicht über einen längeren Zeitraum Spiele spielen oder Ähnliches.

Wenn Sie solche Geräte nutzen, achten Sie auf Zimmerlautstärke. Bitte beachten Sie beim Aufbau dieser Geräte auch, dass sich Ihre Zimmernachbar*in nicht gestört fühlt und Sie mit den Kabeln keine „Stolperfallen“ entstehen lassen.

Ton- und Bildaufnahmen dürfen nur in Absprache gemacht werden.

8. Haftung:

Für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Ihre persönlichen Dinge/Wertsachen sollten Sie in den dafür vorgesehenen Schließfächern oder Schränken verwahren.

9. Sorgsamer Umgang mit Inventar:

Wir bitten, mit der Stations- und Zimmereinrichtung sowie dem Inventar achtsam umzugehen.

10. Gemeinsames Essen:

Die Mahlzeiten gehören zum Therapieprogramm und sollen gemeinsam eingenommen werden.

Am Wochenende und an Feiertagen ist es Ihre Entscheidung, an welchen Mahlzeiten Sie teilnehmen wollen. Bitte melden Sie sich beim diensthabenden Personal ab, wenn Sie das Haus verlassen.

11. Rauchen:

Rauchen ist aus Gesundheits- und Feuerschutzgründen nur in dafür vorgesehenen Bereichen oder außerhalb der Station gestattet.

Gern unterstützen wir Sie dabei, mit dem Rauchen aufzuhören.

12. KFZ - Benutzung:

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist das Führen von Kraftfahrzeugen während einer vollstationären Behandlung nicht möglich.

13. Persönliches An- und Abmelden:

Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal ab, wenn Sie in Sozialzeit oder eine Belastungserprobung gehen, und melden Sie sich wieder an, wenn Sie zurück auf Station sind.

14. Tagesklinikstatus:

Bei tagesklinischer Behandlung ist ihre tägliche Anwesenheit von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr erforderlich. Sie erhalten in dieser Zeit ein Mittagessen.

15. Belastungserprobungen am Wochenende:

Von Freitag 16:00 Uhr bis Sonntag 19:00 Uhr sind Belastungserprobungen möglich. Der Antrag auf Belastungserprobung muss bis Donnerstag 13:00 Uhr vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass die Rückkehrzeit verbindlich ist. Falls Sie sich verspäten, melden Sie sich bitte telefonisch beim Pflegepersonal.
Während Ihrer Beurlaubung werden die Mahlzeiten abbestellt. Abendessen wird nur bei einer Rückkehr bis 17:00 Uhr bestellt.

Erfahrungsgemäß fällt das Einfinden in neue Situationen nicht immer leicht. Sollten bei Ihnen irgendwelche Fragen oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an das Behandlungsteam.

Für das Team der Station 49 „Das Landhaus“:

Dr. Ralph Schäfer (Oberarzt)
und
Regina Wolbert (Pflegerische Stationsleiterin)

So nehmen Sie zu uns Kontakt auf:

Dienstzimmer: 06222 - 55 1049
Fax: 06222 - 55 1849
E-Mail: Station49@PZN-Wiesloch.de

Sie finden uns auch im Internet:
www.pzn-wiesloch.de

Anfahrt:

Mit dem PKW folgen Sie in Wiesloch der Beschilderung „Psychiatrisches Krankenhaus“.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren sie vom Bahnhof Wiesloch-Walldorf mit den Bussen der Linie 702 oder 707 bis zur Ringstraße. Dann umsteigen in die Buslinie 709 bis zum PZN.

Von Heidelberg mit der Straßenbahnlinie 23 bis Leimen, dort umsteigen in die Buslinie 723 bis zur Haltestelle Krankenhaus.